



# Gartenordnung Krautgarten Neuried

Die Pächter und Pächterinnen:

- bearbeiten die Parzelle,
- beteiligen sich an Gemeinschaftsaufgaben im Umfang von mindesten 5 Stunden pro Jahr,
- pflanzen nach den Regeln des ökologischen Landbaus,
- halten Beete, Wege und Gemeinschaftsflächen gemeinsam sauber,
- verzichten auf Hochbeete, Gewächshäuser u.ä., damit die Parzellen im Herbst leicht wieder abgebaut werden können,
- legen überflüssige Steine an die markierten Plätze,
- bringen Gießkannen nach Benutzung zu den Tanks zurück, so dass an jeder Tankinsel immer ausreichend Gießkannen zu finden sind,
- säubern die Gartengeräte nach Benutzung und bringen sie zum Bauwagen zurück,
- nehmen anfallenden Müll mit nach Hause,
- verzichten auf nächtliche Beleuchtung,
- schließen den Bauwagen ab, wenn niemand mehr im Krautgarten ist,
- gehen aus Sicherheitsgründen nicht über das Werkgelände von Pflanzen Ries, auch nicht um Pferdemist zu holen,
- kommen möglichst zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Krautgarten und parken nicht auf dem Parkplatz von Pflanzen Ries,



# Gartenordnung Krautgarten Neuried

- **Kündigungsrecht:**
  - Der Verein behält sich eine Kündigung der Parzelle im Falle der Nichtbearbeitung und/oder Verstößen gegen diese Gartenordnung vor.
  - Die Mitgliedschaft im Verein und die Parzellenpacht verlängert sich automatisch, wenn nicht bis zum 30. 9. die Kündigung durch den Parzellenpächter/die Parzellenpächterin für das Folgejahr erfolgt.
  - WIN e.V. behält sich die außerordentliche Kündigung aller Parzellen zum Ablauf des Kalenderjahres vor, sollte der Pachtvertrag für den Krautgarten als Ganzes vom Verpächter nicht verlängert, bzw. gekündigt werden.